

Wohnungslosigkeit in Dortmund bis 2030 beenden

– Was braucht es dafür? –

Positionen und
gemein
ilfe



ber 2023



Aktuelle Situation November 2025

Über zwei Jahre sind seit der Veröffentlichung der Positionen und Handlungsempfehlungen *Wohnungslosigkeit in Dortmund bis 2030 beenden – Was braucht es dafür?* – der gemeinnützigen Akteure der Wohnungslosenhilfe in Dortmund vergangen.

Zeit für ein Update: Zwei Jahre in denen einiges passiert ist. Und einiges immer noch vor uns liegt.

Am 11.9.2025, dem Tag der Wohnungslosen, sind wir mit Menschen, die eigene Erfahrungen mit Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit haben, ins Gespräch gekommen und haben zugehört. Dieses Beteiligungs- und Partizipationsformat hat sich bewährt und sollte viel häufiger angewendet werden. Die Gespräche und die daraus gebündelten Informationen dienen als Grundlage für das Update des Positionspapieres und bieten gleichzeitig eine erfahrungsbasierte Evidenz über die Notwendigkeiten der Veränderungen. Denn eins ist klar:

„Es muss sich was ändern!“ – wie ein Teilnehmer passend formulierte.

Besondere Aufmerksamkeit in den Gesprächen erhielt der Punkt *Sicherheit und Gewaltschutz*, wobei dabei explizit die Sicherheit von Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit gemeint ist.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf; auch um Todesfälle wie im letzten Winter zu verhindern.

Positiv hervorzuheben sind die Veränderungen, die wir gemeinsam in der Stadt Dortmund seit unserer ersten Veröffentlichung anstoßen konnten. Die im Jahr 2026 startende Erarbeitung eines umfassendes Präventionskonzeptes zur Vermeidung von Wohnraumverlust ist dabei als besonders prägnanter Ansatz hervorzuheben, dem ein großes Potential beigemessen werden muss.

Aktualisierte Handlungsempfehlungen von 2025 – Ergebnisse der Gespräche am 11.9.2025 zum Tag der Wohnungslosen

Die Themen *Sicherheit, Ordnung und Gewaltschutz* zogen sich durch alle Gesprächsgruppen und sind für die Menschen, mit denen wir gesprochen haben existentielle Themen.

Deutlich wird, Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit fühlen sich unsicher und schutzlos.

Der Bedarf eines *einheitlichen* und vor allem ‚*verzahnten*‘ *Hilfesystems* wurde darüber hinaus ebenfalls mehrmals deutlich formuliert: Eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle, die einen Überblick über alle zustehenden Leistungen und Unterstützungsangebote hat und diese auch gewähren kann. Ziel hierbei ist es Menschen „mit an die Hand“ zu nehmen – ohne die Autonomie zu beschränken – und auch zum Abbau bürokratischer Hürden beizutragen.

1. Sicherheit und Gewaltschutz
 - a. Abschließbare Einzelzimmer und Wohnungen in den Unterbringungseinrichtungen
 - b. Nachhaltige Konzepte für Hitze- und Kältehilfen
 - c. Niedrigschwellige „safer spaces“ – auch für Menschen ohne Leistungsanspruch
2. Prävention von Wohnraumverlust
 - a. Schaffung von niedrigschwelligen und flexiblen Präventionsangeboten (die auch aufsuchend tätig werden)
 - b. Aufklärung/Bekanntmachung dieser Stellen im gesamten Stadtgebiet/ der Bevölkerung
 - c. *Auf gesetzgebender Ebene*: „Verhaltensbedingte“ Kündigungen sollen ebenfalls der Kommune gemeldet werden
 - d. Sinnvollerer Einsatz von Datenschutzregelungen zur (früheren) Problemanzeigen durch Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen und Privateigentümer:innen
3. Versorgung mit Wohnraum
 - a. Schneller unbürokratischer Zugang zu eigenem und bezahlbarem Wohnraum
 - b. Mehr Angebote im Bereich „Wohnen im Übergang“
 - c. Ausdifferenzierte Wohn- und Unterstützungsangebote
 - d. Intensivere Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und Privatvermieter:innen
 - e. Zugang zu Wohnraum auch mit negativer SCHUFA
4. Teilhabe, Partizipation und Inklusion
 - a. Beteiligung von Menschen mit eigenen Erfahrungen zur (Weiter-)Entwicklung
 - b. Keine strukturelle Diskriminierung
 - c. Menschlicher Umgang auch in Krisensituationen
 - d. Kostenlose Nutzung des ÖPNV
 - e. Barrierearme Zugänge zu Räumen: Kultur, Sprachkurse, Digitalisierung (mit gleichzeitiger Erhaltung analoger Angebote), Bewegung, Entspannung
 - f. Förderung und Einbezug von Peer-to-Peer Ansätzen
5. Existenzielle Hilfen
 - a. Mehr Toiletten, die öffentlich und kostenlos zugänglich sind
 - b. Zugängliche Schließfächer
 - c. Keine vertreibende Architektur mehr
 - d. Allemansrecht=Jedermannsrecht (keine Vertreibung mehr durch Polizei/Ordnungsamt)
6. Notunterkünfte und Wohnraumvorhalteprogramm
 - a. Mehr Sicherheit und Schutz durch
 - i. Abschließbare Einzelzimmer und Wohnungen
 - ii. „Pärchen Zimmer“
 - iii. Haustiere ermöglichen
 - iv. Qualifiziertes Personal der Sozialen Arbeit 24/7
 - b. Notübernachtung in der Nähe des HBF
 - c. Zielgruppenspezifische Angebote (insbesondere bei akut psychiatrischer Behandlungsbedürftigkeit)
7. EU-Migration
 - a. Mehrsprachige Fachkräfte für gelingende Beratung
 - b. Sprachkurse
 - c. Vorbehaltlose Unterbringung von unversorgten EU-Bürger:innen